

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
32-0141.50/9675

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 24. März 2016

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/4410
Thema: Abbau von Überstunden und Mehrarbeit in der Sächsischen
Polizei im Januar und Februar 2016

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In wie vielen Fällen gelang es den Beamten der Sächsischen Polizei in den Monaten Januar und Februar nicht die Anzahl von 60 Mehrarbeitsstunden zu unterschreiten? (Bitte aufschlüsseln nach Monat, Polizei Polizeidirektionen, Landeskriminalamt, Präsidium der Bereitschaftspolizei, Hochschule der Sächsischen Polizei, Polizeiverwaltungsamt und Polizeirevieren!)

Zum Zeitpunkt der Abfrage (11. März 2016) war der Monatsabschluss für Februar 2016 noch nicht in allen Bereichen erfolgt.

Dienststelle		Januar	Februar
Polizeidirektion Chemnitz		3	1
davon	Polizeirevier Freiberg	1	1
	Polizeirevier Stollberg	1	
Polizeidirektion Dresden		5	5
Polizeidirektion Görlitz		2	1
Polizeidirektion Leipzig		15	10
Polizeidirektion Zwickau		21	20
davon	Polizeirevier Auerbach	1	
	Polizeirevier Glauchau	1	1
	Polizeirevier Plauen	1	1
	Polizeirevier Zwickau	6	7

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Landeskriminalamt	47	44
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)		
Präsidium der Bereitschaftspolizei	23	34
Polizeiverwaltungsamt		

Frage 2:

In wie vielen Fällen (bezogen auf Frage 1) konnte die Mehrarbeit aus welchen Gründen nicht binnen eines Jahres durch Freizeitausgleich abgegolten werden?

Im Januar war bei 30 Beamten und im Februar bei 35 Beamten die Mehrarbeit älter als ein Jahr. Die Gründe, weswegen die Mehrarbeit nicht binnen eines Jahres durch Freizeitausgleich abgegolten wurde, werden statistisch nicht erfasst.

Frage 3:

In wie vielen Fällen bezogen auf Frage 1 i. V. m. Frage 2 wurde die Mehrarbeit durch Zahlung einer Mehrarbeitsvergütung abgegolten?

In den betreffenden Monaten wurde keine Mehrarbeit vergütet.

Frage 4:

In wie vielen Fällen wurden in den Monaten Januar und Februar 2016 eine Mehrarbeitszeit von fünf Stunden in der monatlichen Abrechnung nicht erreicht, so dass diese tatsächlich geleisteten Mehrarbeitsstunden verfallen sind? Bitte aufschlüsseln nach Monaten.

In 510 Fällen wurde im Januar 2016 und in 345 Fällen im Februar 2016 eine Mehrarbeitszeit von fünf Stunden in der monatlichen Abrechnung nicht erreicht, so dass diese tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden verfallen sind. Zum Zeitpunkt der Abfrage (11. März 2016) war der Monatsabschluss für Februar 2016 noch nicht in allen Bereichen erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig